

Unvollständige Hausaufgaben - mündliche 5?

Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 19:26

Es steht (wie ich bereits sagte) im Schulgesetz drin:

Eine nicht gemachte Hausaufgabe stellt keine "Leistungsverweigerung" dar. Würde hierfür eine schlechte Note gegeben, wäre dies keine Leistungsbewertung, sondern eine sachfremde und deshalb ein unzulässiger Einsatz der Benotung als Sanktion.

Auch steht drin, dass eine schriftlich angefertigte Hausaufgabe der Vertiefung und Übung dient, nicht aber der Leistungsmessung dienen.

Ich kann ganz schwer mit gefährlichem Halbwissen umgehen. Und Pech ist halt, wenn mal Lehrer in der Elternschaft sitzen hat, die sich auskennen.

So ein Ärger aber auch!